Stadt Lübtheen

2021/BV/084
Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung und Erweiterung des Bebebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet an der Lindenschule"

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	02.08.2021
Bearbeitung:	
Frank Wein	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	17.08.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	24.08.2021	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ sowie Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 3, Flurstück 122/14, beschließt die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Das Plangebiet befindet sich auf einer ungenutzten Fläche östlich des Komplexes Lindenschule am nördlichen Stadtrand von Lübtheen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung für den Zeitraum von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der

berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und Träger sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufgefordert.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der 1. Bauabschnitt des B - Plan Nr. 16 „Wohngebiet an der Lindenschule“ ist nach Fertigstellung der Erschließung im Oktober 2020 bereits komplett veräußert. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist nach wie vor hoch.
Um auch zukünftig den bauwilligen Interessenten Grundstücke anbieten zu können, sollte das nächste Bauleitplanverfahren umgehend eingeleitet werden.
Mit dem 2. Bauabschnitt können weitere 16 Grundstücke für die Wohnbebauung angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	17.017,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	2021-07-29_Begründung_Vorentwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
2	21-07-29_PlanA3_Vorentwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
3	2021-07-29_Teil B-TEXT_Vorentwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
4	21-07-29_Legende_Vorentwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen
5	2021-07-29_Umweltbericht_Vorentwurf_1te Änd_B-Pl_Nr16_Lübtheen